Beilage zur Zeitschrift für Mykologie

Nr. 2: Dezember 2004 14. Jahrgang

DGfM - MITTEILUNGEN

**für Pilzsachverständige,
Mitarbeiter der PILZKARTIERUNG 2000,
pilzkundliche/mykologische
Arbeitsgemeinschaften und Vereine,
sowie für alle *DGfM*-Mitglieder**

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V. (***DGfM***)
Geschäftsstelle: Menzinger Str. 67, D–80638 München

Schriftleiter: ***DGfM***-Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
Bis Heft 2/2004: Heinz-J. Ebert, Kierweg 3, D – 54558 Mückeln
Tel. & Fax: 06574-275; e-mail: Heinz.Ebert@dgfm-ev.de oder
heinzjebert@web.de
Ab Heft 1/2005: Geraldine Friedrich, Punkerstr. 1, D – 69126 Heidelberg
Tel.: 06221-337055; Fax: 06621-334744; e-mail: geraldine.friedrich@web.de
(**redaktionelle Beiträge an diese Anschrift**)

INHALT

1. Editorial 26
2. Pilz des Jahres 2005 27
3. Argumente gegen die Jagd mit „Totschlag-Fallen", sog. Schwanenhals 28
4. Erfahrungsberichte aus vier Jahren Tätigkeit als Pilzsachverständiger*DGfM* 34
5. Frühjahrstagung der ***DGfM*** vom 15.–19.04.2004 in Weiskirchen 37
6. Bisherige mykologische Frühjahrstagungen und ihr Ursprung 38
7. Protokoll der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Mykologie – 25. September 2004 in Friedrichroda 39
8. Satzung der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V. 44
9. Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung der ***DGfM*** 50
10. Kassenbericht der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V. über die Geschäftsjahre 2002 und 2003 52
11. Bericht aus der mykologischen Provinz 16 53
12. Veranstaltungskalender 2005 55

1. Editorial

Bei unserer Mitgliederversammlung am 25. September 2004 in Friedrichroda haben die anwesenden Mitglieder turnusgemäß ein neues Präsidium gewählt, und da drei der bisherigen Präsidiumsmitglieder (Till R. Lohmeyer, Peter Reil und Heinz J. Ebert) nicht mehr kandidierten, mussten und konnten neue KandidatInnen gefunden werden.

Die Schriftleitung des wissenschaftlichen Teiles der Z.Mykol. übernahm freundlicherweise Dr. Norbert Arnold.

Als neue Präsidiumsmitglieder wurden gewählt:

Stellvertretende Präsidentin:	Frau Brigitte Schurig
Schriftführerin:	Frau Claudia Glaeser-Reichert
Öffentlichkeitsarbeit und Schriftleitung der ***DGfM*-Mitteilungen**:	Frau Geraldine Friedrich

Damit ist in zweierlei Hinsicht eine in der ***DGfM*** (früher ***DGfP***) noch nie dagewesene Situation eingetreten:

- Das Durchschnittsalter der Präsidiumsmitglieder liegt – zumindest vorübergehend – unter der magischen Zahl 50!
- Der Frauenanteil im ***DGfM***-Präsidium liegt mit dem Verhältnis 5:3 deutlich über dem Männeranteil!

Meiner Nachfolgerin, Frau Geraldine Friedrich, wünsche ich die gleiche gute Zuarbeit, wie ich selbst sie in den letzten zehn Jahren erfahren habe und viele innovative Ideen. Ich werde sie in ihrer Anfangszeit in den nächsten Jahren noch nach besten Kräften unterstützen.

Dem neuen Präsidium wünsche ich viele Erfolge und eine gute Hand bei neuen Projekten und Beschlüssen. Eine wichtige Voraussetzung dazu liegt nach der Mitgliederversammlung alleine schon dadurch vor, dass nunmehr eine Satzung existiert, die über Jahre hinaus Bestand haben dürfte. Satzungsüberlegungen, -diskussionen und –formulierungen empfand ich persönlich immer lästig, weil sie von anderen – vielleicht wichtigeren – Aufgaben ablenkten.

In den letzten Jahren hat die ***DGfM*** vielversprechende Projekte begonnen und vorfinanziert, von denen hier die Beihefte zur Z.Mykol. und die neue Zeitschrift ***Mycological Progress*** erwähnt sein sollen. Ein weiteres – von uns vorfinanziertes - Projekt, über das in dieser Zeitschrift auch berichtet wird, wurde auf der Mitgliederversammlung vorgestellt. Es handelt sich um fünf Verbraucherschutztafeln im Format DIN-A-4 mit den gängigsten Marktpilzen, die von unserem Mitglied und meinem Vorgänger Georg Müller aus Ganderkesee entwickelt wurden. Diese Tafeln sind geeignet, die schlimme Marktsituation, nämlich den miserablen und gefährlichen Zustand der „Ware" Speisepilze, nachhaltig zu verbessern. Bei dem Verkauf dieser Pilztafeln wird Mitgliedern der ***DGfM*** ein Rabatt von 50 % gewährt. Damit ist ihnen, insbesondere den **Pilzsachverständigen**^{DGfM}, den Vereinen und Arbeitsgemeinschaften ein wichtiges Arbeitsmittel – auch zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit – an die Hand gegeben. Es ist zu wünschen, dass davon auch reichlich Gebrauch gemacht wird.

Abschließend hoffe ich für uns, also für alle ***DGfM***-Mitglieder, dass die Z.Mykol. inclusive der ***DGfM*-Mitteilungen** für alle Mitglieder so attraktiv ist, bleibt (oder wird?), dass immer wieder neue Mitglieder den Weg zur ***DGfM*** finden, und dass wir vielleicht mit unserer neuen Zeitschrift ***Mycological Progress*** neue Interessenten werben und bald eine Mitgliederzahl von 2000 erreichen werden.

Ihr hoffnungsvoller Heinz J. Ebert

Wetterstern – *Astraeus hygrometricus* Dia: Thomas BRANDT, Bexbach

2. PILZ DES JAHRES 2005

Die Deutsche Gesellschaft für Mykologie e. V. (*DGfM*) gibt bekannt: Pilz des Jahres 2005 ist der Wetterstern *Astraeus hygrometricus* (Pers.) Morgan

Eine zuverlässige Wettervorhersage ist ein alter Menschheitstraum. Jahrhunderte lang vertraute man auf den bekannten „Wetterfrosch" im Glas, auf Fichtenzapfen, die ihre Schuppen spreizen, auf hoch oder tief fliegende Schwalben – und auf einen sternförmigen Pilz, dem man den ehrenvollen Namen **Wetterstern** verlieh.

Der **Wetterstern** wächst zunächst als unterirdische Kugel mit einer zweischichtigen Hülle heran, die sich – kaum aus dem Boden lugend – in eine äußere und eine innere Schicht aufspaltet. Das sternförmige Aufreißen reifer Fruchtkörper wird von der Luftfeuchtigkeit gesteuert: Bei feuchter Witterung löst sich die äußere Schicht von der inneren, reißt sternförmig auf und hebt den eigentlichen Sporenbehälter, eine dünnhäutige Kugel mit kleiner, zentraler Öffnung, empor. Trockene Luft kehrt den Vorgang um: Die „Arme" des Wettersterns schließen sich wieder um den Sporenbehälter. Trifft bei feuchtem Wetter ein großer Regentropfen oder ein herabfallender Zweig auf den freigelegten Sporenbehälter, werden die Sporen, ähnlich wie bei den Bovisten und Stäublingen, wie mit einem Blasebalg durch die kleine, runde Öffnung gepustet. An getrockneten

und wieder angefeuchteten Fruchtkörpern lässt sich diese „hygroskopische" Bewegung über viele Jahre hinweg nachvollziehen.

Es fällt nicht immer leicht, einen gespreizten **Wetterstern** von seinen Doppelgängern aus der artenreichen Gattung der Erdsterne (*Geastrum*) zu unterscheiden. Neben der einzigartigen „wetterfühligen" Reaktion ist vor allem das leopardenfellartige Muster der Sternzacken charakteristisch. Dabei sind die Erdsterne trotz ihrer Ähnlichkeit nur entfernt mit dem **Wetterstern** verwandt, gehören sie doch in die genetische Verwandtschaft der Echten Korallen, während ***Astraeus hygrometricus*** es eher mit dem Steinpilz hält: Dieser und fast alle anderen Röhrlinge gehören zur gleichen Großfamilie. Untersuchungen der Pilzfarbstoffe, Besonderheiten des Pilzmyzels im Boden und jüngst auch genetische Forschungen trugen zu dieser auch für viele Fachleute überraschenden Erkenntnis bei.

Als Mykorrhizapilz lebt der eigentümliche Pilz in Symbiose mit den Wurzeln von Waldbäumen – besonders diverser Kiefernarten – und ist dem entsprechend ein wertvoller Bestandteil des Ökosystems Wald auf trockeneren, meist sandigen oder aus Granitgrus aufgebauten, bodensauren Standorten.

Der **Wetterstern** ist weltweit verbreitet, kommt in Südeuropa vielerorts massenhaft vor, nimmt aber nach Norden zu ab. In der Südhälfte Deutschlands scheint er auf kalkarmen Böden nicht selten zu sein. Auch in Norddeutschland kommt er noch an vielen Orten vor. Allgemein ließ sich in den letzten 25 Jahren allerdings ein Rückgang der Bestände feststellen. In sauren Kiefernbeständen und an Sonderstandorten wie wiederaufgeforsteten Abraumhalden und Weinbergen, ja sogar an Bahndämmen sind mitunter zeitlich begrenzte Massenvorkommen zu beobachten.

Die *Deutsche Gesellschaft für Mykologie* hat den **Wetterstern** zum „Pilz des Jahres 2005" gewählt, um auf einige der bizarrsten Gestalten im Pilzreich hinzuweisen, die im Laufe der Evolution sowohl in der Verwandtschaft der Korallenpilze als auch in jener der Steinpilze entstanden sind. Seine frühere Bedeutung als „Wetterprophet" hat ***Astraeus*** freilich längst verloren. Im Zeitalter der Satellitenprognosen erinnert daran nur noch der deutsche Name **Wetterstern**.

3. Argumente gegen die Jagd mit „Totschlag-Fallen", sog. Schwanenhals

Heinz Ebert

Im folgenden erfahren Sie, wie eine Naturfreundin mit ihrem Arm in eine Totschlag-Falle, einen sogenannten „Schwanenhals", geraten ist. Schon seit Jahren argumentieren Tier- und Naturschützer gegen solche Fallen und schlagen statt dessen Fallen zum Lebendfang vor.

Doch was ist eigentlich ein Schwanenhals? Es handelt sich um eine Falle, die ähnlich wie die verbotenen Tellereisen zuschlägt. Einziger Unterschied ist der Auslösemechanismus: Das Tellereisen schlug zu bei geringem Druck, der Schwanenhals schlägt zu, wenn auf den Köderteller ein Zug ausgeübt wird.

Zur Veranschaulichung werden hier Fotos eines Schwanenhalses mit einem „Fehlfang" gezeigt. Als Köder diente die Schwinge eines Eichelhähers, der für einen Bussard interessant war. Wäre

diese „Jagdform" ordnungsgemäß ausgeübt worden, wäre also der Schwanenhals vorschriftsmäßig verblendet (versteckt) gewesen, dann hätte der stolze Vogel nie an den Köder gelangen können. Jagdziel waren bei dieser Fallen-Größe im Prinzip Marder, Iltis und Wiesel. Größere Schwanenhälse werden für Füchse eingesetzt.

In diesem Falle zerschlug der Schwanenhals einen Fang des Bussards und hielt diesen fest. Das Tier wurde von zufällig vorbeikommenden Naturfreunden getötet, um seine Schmerzen zu beenden. Der verantwortliche Jäger wurde mit einer Geldbuße bestraft. Dieser Vorfall ist über 10 Jahre her.

Und nun wird berichtet von einem neuen Schwanenhals-Delikt, dem keine weitere Kommentierung mehr hinzuzufügen ist, außer der Forderung, die Jagd mit Totschlag-Fallen endlich zu untersagen. Lesen Sie nun Berichte und Stellungnahmen zu dem aktuellen Vorfall in Bayern.

(Quelle: Südostbayerische Rundschau, Tittmoning/Obb., vom 20.2.2004 und folgende Ausgaben)

Schwerer Unfall beim Spaziergang in der Salzachau bei Untergeisenfelden

75-jährige Frau greift in Schwanenhalsfalle

Komplizierter Trümmerbruch des rechten Unterarms – Die Staatsanwaltschaft ermittelt

Fridolfing. Am Mittwochnachmittag kam es in der Salzachau bei Untergeisenfelden zu einem tragischen Unfall: Eine 75-jährige Berchtesgadenerin griff bei einer Wanderung in eine gespannte Schwanenhalsfalle und zog sich dabei einen komplizierten Splitterbruch der Elle und Speiche mit massiven Gewebeverletzungen des rechten Unterarms zu. Die Frau wurde in der Fridolfinger Salzachklinik erstversorgt, Folgeschäden müssen befürchtet werden.

Die Frau machte mit Freunden einen Spaziergang in der Salzachau bei Untergeisenfelden. „*Als sie etwa fünf Meter vom Spazierweg entfernt an einer Pfütze Bärlauch pflückte, sah sie scheinbar in einer Pfütze etwas Bräunliches aus dem Wasser ragen*", erklärt Laufens Polizeichef Walter

Gruber den Sachverhalt. „*Die Frau glaubte anscheinend, dass es sich um einen Stein handelte und griff zu.*" Dabei wurde der Abzugsmechanismus der Falle ausgelöst und die beiden Schlagbügel trafen mit voller Wucht den rechten Unterarm der 75-Jährigen.

„*Die Frau wurde in der Fridolfinger Salzachklinik erstversorgt. Dort wurde nach unserem Kenntnisstand festgestellt, dass sowohl Elle als auch Speiche des rechten Unterarms zertrümmert sind*", erklärt Polizeichef Gruber. „*Mit Folgeschäden muss gerechnet werden.*"

„*Für mich bedeutet dieses Erlebnis einen regelrechten Schock. Wir wollten der Geschädigten einen schönen Tag bereiten und haben sie extra an diesen Platz mit dem allerersten Bärlauch geführt*", erklärt Martin Sinzinger von der „Schule für Naturbegegnung" aus Tittmoning.

„*Tragisch ist auch, daß der Fallensteller ein sehr sorgfältiger und achtsamer Mensch ist. Er hat einen an sich kleinen Fehler im Umgang mit dem Eisen begangen – und nun zieht das für mehrere Personen so weitreichende Schäden nach sich! Ich rechne ihm persönlich hoch an, daß er nicht versucht hat, zu leugnen, wie dies ja gerne der Fall ist, wenn die Beweislage bei im Wald liegenden Fallen immer schwierig erscheint. Diese Fallen sollten endlich generell verboten und geächtet werden! Der Nutzen steht in keinem Verhältnis zur Gefahr. Einem Laien ist es außerdem unmöglich, die Falle zu öffen und einen Verletzten daraus zu befreien. Durch den Schmerz und Schock dürfte bei einem Unfall bei einer Person mit schwachem Kreislauf sogar das Leben akut bedroht sein. Man mag gar nicht daran denken, wenn ein spielendes Kind die Falle auslöst! Wir konnten wenigstens die Frau aus der Falle befreien und den Krankenwagen alarmieren.*"

Falle zur Jagd auf Füchse

Der Jäger, der die Falle in der Salzachau aufgestellt hat (der Name ist der Redaktion bekannt), hat – laut eigenen Angaben – seit dem Unfall „*keine ruhige Minute mehr*": „*Ich habe die Falle vor zehn Tagen, also erst nach der Schneeschmelze, aufgestellt und mit einem Zaun aus Baustahleisen und Ästen gesichert. Auf dem durchnässten Boden hat sich direkt bei der Falle eine Pfütze gebildet und daraufhin ist das Drahtgitter zusammengefallen*", erklärt der Jäger. „*Als ich das bemerkt hatte, wollte ich vorgestern die Falle wegräumen. Ich hatte allerdings keine Gummistiefel dabei und noch bevor ich sie holen konnte, ist der Unfall auch schon passiert!*" Der Jäger, der selbst eine eigene Ausbildung zum Fallenfang gemacht hat, benützt die Totschlagfalle, eine aus zwei Eisenhalbkreisen bestehende und mit Eisenzacken versehene Falle, die mit einem Köder präpariert wird, zur Jagd auf Füchse. „*Diese Schwanenhalsfalle ist erlaubt und natürlich auch beim Landratsamt mit einer eigenen Nummer registriert. Ich habe früher immer Warntafeln aufgestellt, aber die werden immer wieder samt der Falle gestohlen. Dass jetzt auch noch die Umzäunung umgefallen ist, ist schlimm.*" Dass er „*keine Minute mehr schlafen kann*", ist verständlich: „*Ich habe versucht, im Krankenhaus zu erfahren, wie es der Frau geht, aber leider konnte man mir keine Auskunft geben. Die Falle ist von der Polizei beschlagnahmt worden und so schnell stelle ich auch keine mehr auf!*" Die Staatsanwaltschaft Traunstein hat ihre Ermittlungen aufgenommen. mp

---

Anlässlich des tragischen Unfalls mit einer Jagdfalle in der Au bei Untergeisenfelden möchte ich als Zeuge und Ersthelfer den Hergang des Unfalls schriftlich niederlegen.

Am Mittwoch, den 18.02.2004 ging ich mit Ulrike M. und dem befreudeten Ehepaar T. in die Au bei Untergeisenfelden. Dieser Abschnitt der Salzachau ist unter botanisch interessierten Menschen für die Fülle an Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis*) bekannt und wird entsprechend häufig –

auch von Familien mit Kindern – besucht. Auch ich wollte den mich begleitenden Menschen diese prächtige Flora zeigen und dort evtl. auch fotografieren.

Außerdem gibt es dort an einer Stelle den – meines Wissens nach – ersten Bärlauch. Ich wollte meinen Gästen – die ich aus dem um diese Zeit noch winterlichen Berchtesgaden eingeladen hatte – die Möglichkeit geben, etwas von diesem geschätzten Frühlingsgewürz zu pflücken.

So folgten wir dem Waldweg, der der Hangkante am nächsten liegt, in südlicher Richtung. Dort entspringt nach einigen hundert Metern in einer kleinen und lichten Talung ein kleines Bächlein. Gerade jener kleine Wasserlauf ist schon sehr früh von Bärlauch gesäumt, da die Temperaturen des austretenden Wassers für eine außergewöhnliche klimatische Begünstigung einiger weniger Quadratmeter des Hanges sorgt.

Ich war bereits zwei Tage vor dem Unfall mit Ulrike M. an dieser Stelle, um mir ein Bild vom Stand der Vegetation zu machen und um etwas Bärlauch zu sammeln.

Wir folgten am 18.02. sammelnd dem kleinen Wasserlauf, und kamen schließlich in den Quellbereich, an dem der Bärlauch am weitesten entwickelt war. Da wir während des Sammelns natürlicherweise den Blick und die Körperhaltung sehr nahe am Boden orientierten, fiel sowohl mir, als auch der neben mir gebeugten Frau Elfi T., eine eigenartige kleine Erhebung innerhalb einer morastigen Fläche von etwa einem dreiviertel Meter Durchmesser auf. Frau T. – vielseitig an der Natur interessiert – hielt diese Erhebung wohl für einen besonders gefärbten und geformten Stein. Kaum dass sie diesen aber berührte, sah ich eine Schlammfontäne empor spritzen und hörte Frau T. einen fürchterlichen Schrei ausstoßen.

Es vergingen einige Augenblicke, bis ich mir der Situation klar wurde: der Arm von Frau T., die weiterhin vor Schreck und Schmerz schrie und stöhnte, war etwas oberhalb des Handknöchels von zwei halbkreisförmigen Eisen einer Jagdfalle eingeklemmt. Da diese Bügel bis auf ca. 3 cm geschlossen waren, war sofort klar, dass der Arm schwerwiegend verletzt sein muss.

Da die Falle an einer eisernen Kette befestigt war, versuchte ich zuerst, die Eisenstange, an der die Kette endete, aus der Erde zu ziehen. Dies gelang mir. (Sie liegt, wie auch die Falle, der Polizei vor).

Nun versuchten Ulrike M. und ich die Falle zu öffnen, während Herr T. seine Frau beruhigte und stützte. Die ersten Versuche die beiden Bügel, zwischen jenen der Arm von Frau T. festgeklemmt war, auseinanderzuziehen scheiterten ebenso wie der Versuch, die Bügel mittels der Eisenstange auseinanderzuhebeln.

Da alle Versuche natürlich mit Erschütterungen einhergingen, verstärkten sich die Schmerzen der Verunglückten, so dass immer mehr die Gefahr bestand, dass sie das Bewusstsein verliert. Frau M. ließ daher von weiteren Befreiungsversuchen ab und rief mit dem zufällig mitgeführten Mobiltelefon die Rettungsleitstelle an und alamierte so einen Notarztwagen.

Martin Sinzinger, Tittmoning

Leserbrief zum Thema Fallenjagd

Ich hatte ursprünglich nicht vor, mich zu dem Jagdunfall in der Fridolfinger Au zu äußern. Als aber mein langjähriger Freund Martin Sinzinger, der durch sein schnelles Eingreifen das Schlimmste verhindern konnte, als „Schneeglöckchenräuber" verdächtigt wurde, was soweit ging, dass die Frage gestellt wird, was er dort überhaupt zu suchen hätte, ist es auch mir zuviel geworden.

Manche Leute lieben es anscheinend, Menschen, die sie nicht einmal kennen, aus der Anonymität heraus zu verunglimpfen. Das Ganze ist einfach primitiv!

Martin Sinzinger ist ein untadeliger Naturfreund, der sein breitgefächertes, umfangreiches Wissen über Pflanzen- und Tierarten an Menschen jeden Alters, vor allem auch in der besonders wichtigen Betreuung von Kindergruppen, weitergibt.

Manche Leute glauben wohl, sie können darüber bestimmen, wer den Auwald betreten darf oder nicht. Diesen Personen rate ich, sich einmal das Bayerische Naturschutzgesetz zu besorgen. Darin wird nämlich bestimmt, dass jedem Bürger der freie Zugang offen steht. Auch die Entnahme von Waldfrüchten, darunter fällt auch der nicht geschützte Bärlauch, werden darin gesetzlich geregelt. Das Gleiche gilt für das Sammeln von Pilzen, soweit sie nicht im Bundesartenschutzgesetz besonders geschützt sind.

Das andere Thema ist der „liebe" Schwanenhals. Ich kann es einfach nicht verstehen, dass der Leserbriefschreiber, der angibt, dass er selbst Opfer dieses gefährlichen Jagdwerkzeugs geworden ist, es nicht schon lange zum alten Eisen geworfen hat. Mich würde allein schon der Ärger mit den Leuten zu einem solchen Handeln veranlassen. Bei ihm muß wohl erst ein weiterer Fall, vielleicht mit einem Kind, passieren, um seine Einstellung zum Fallenstellen zu ändern. Etliche weitere Fälle sind mir bekannt, nur kamen diese nie in die Öffentlichkeit! Vor etwa zwei Jahren z.B. verendete ein Hund qualvoll in einer Falle, die etwa 100 Meter von einem Haus und zehn Meter von einem Weg aufgestellt war. Diese konnte von drei herbeigerufenen Personen nicht geöffnet werden.

Außerdem werden darin auch des Öfteren geschützte Greifvögel gefangen. Bei Fehlfängen ist die „ordnungsgemäße" sofortige Tötung keinesfalls gewährleistet. Diese Tatsache wird von den Fallenstellern tunlichst verschwiegen.

Zum Thema Fuchsbandwurm möchte ich nur anmerken, dass man ihn mit gleichem Recht als „Katzen- oder Hundebandwurm" bezeichnen könnte. Der Erreger wird daher durch die Fuchsjagd nicht wesentlich reduziert werden können. Meine Kritik richtet sich aber nicht gegen die Fuchsjagd mit der Schußwaffe.

Die im Leserbrief angegeben Sorgen um die Amphibien und das sprießende Grün sind hoffenlich ehrlich gemeint. Die geordnete Land- und Forstwirtschaft dürfte nämlich bei weitem mehr Schaden anrichten als Fußgänger und Naturfreunde es überhaupt vermögen! Der angesprochene Wanderweg und das Gelände samt Schneeglöckchen und Bärlauch ringsherum sind jedenfalls durch Holzrückearbeiten stark in Mitleidenschaft gezogen.

Übrigens: Zwei der drei als Beispiel angeführten Vögel, bei denen die Sorge geäußert wurde, dass sie durch die Wanderer in der Au gestört werden, kommen dort gar nicht vor. Die Bekassine kann nur auf Brachflächen, Feuchtwiesen und Mooren angetroffen werden. Auch die Schafstelze ist kein Bewohner des Auwaldes. Die dritte Art, die selten gewordene Waldschnepfe, wird auch noch heute bejagt. Hält man Herrn H. zugute, dass er die Gebirgsstelze mit der Schafsstelze nur verwechselt hat, bin ich mit ihm zumindest in diesem Punkt einig.

Durch die vehemente Befürwortung der Fallenjagd sowie die diskreditierende Argumentationsweise dürfte der Leserbriefschreiber seiner Zunft in der Öffentlichkeit keinen guten Dienst erwiesen haben!

Ludwig Brandmayer, Tittmoning

4. Erfahrungsberichte aus vier Jahren Tätigkeit als Pilzsachverständiger[DGfM]

Daniel Frank, Bonn

Nun bin ich seit vier Jahren als Pilzsachverständiger[DGfM] tätig und habe einiges erlebt. Es ist mehr als Körbe aussortieren. Dieses „Ehrenamt" erfordert viel Zeit und Durchhaltevermögen, genau wie es mir nach der Prüfung vor vier Jahren Heinz J. Ebert prophezeit hatte. In dieser Zeit habe ich viele positive, aber leider auch einige negative Erfahrungen gesammelt, über welche ich an dieser Stelle berichten möchte.

Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern

Die Zusammenarbeit mit den Giftnotrufzentralen und den Krankenhäusern sehe ich als überwiegend gut an. Ich habe hier in der Region ein relativ weiträumiges Einzugsgebiet, welches sich bis vor Koblenz, Düren und Köln erstreckt. Die hier entstehenden Anfahrtswege erscheinen recht weit, können im Notfall aber mit Hilfe der Polizei schnell zurückgelegt werden. Persönlich habe ich schon in meiner Schulzeit Praktika in den Krankenhäusern durchgeführt. Kinder mit Vergiftungen stellen aber immer eine für mich höhere Anforderung an die Psyche. In den meisten Fällen kann man als PSV gut helfen, aber es gibt auch Fälle, wo einem das Grauen ins Gesicht lächelt. So ein Mädchen vor drei Jahren, was wohl im Kindergarten die bekannten kleinen giftigen Schirmlinge im Gebüsch verzehrt hatte. Da diese versteckt waren, dachte man erst nicht an eine Pilzvergiftung, erst als die Symptome immer mehr einer a-Amanitin-Intoxikation glichen, wurde ich gerufen und habe am Kindergarten die Giftpilze entdeckt. Im Krankenhaus dieses kleine Geschöpf mit dem Leben kämpfen zu sehen ist ein Anblick, den wohl jeder kaum vergessen kann.

Im Allgemeinen läuft die Zusammenarbeit recht gut. Verbesserungswünsche gibt es immer auf beiden Seiten, wenn man aber Diskussion sucht kann man hier viel erreichen. Zum Beispiel halte ich es für bedenklich, dass nicht jedes Kind, welches Pilze bereits verzehrt hat, nicht einbestellt wird, da ja bekanntermaßen auch eine lange Latenzzeit eintreten kann. Erst bei Eintreffen der Ratsuchenden kann schon wertvolle Zeit vergangen sein.

Die Bestimmungen machen zwar den wichtigsten Teil unserer Arbeit aus, aber dieser ist im ganzen „Notfallmanagement" der geringere Part. Ich persönlich besitze kein Mikroskop, und nutze daher die Möglichkeit, im Labor des betreffendes Krankenhauses ein solches zu nutzen.

Die Bestimmungen erfordern viel Geduld und stellen hohe Anforderungen an den jeweiligen Sachverständigen. Meistens bekommt man lediglich Hutreste, Stiele oder man muss sogar aus dem Mageninhalt eine Bestimmung vornehmen. Hier habe ich mich gewundert, wie schlecht manche Leute kauen, so dass man manchmal schon makroskopisch erste Anzeichen auf die betreffende Pilzart hat. Auch werden einem sehr seltene Pilze vorgelegt (in einem Fall hatte ich eine *Inocybe haemacta*). Daher ist ein gekonnter Umgang mit den Bestimmungsschlüsseln von großem Vorteil.

Zu meiner Notfallausrüstung gehört ein Koffer mit der notwendigen Bestimmungs- und Behandlungsliteratur, sowie mit einigen Chemikalien (z.B. HCl für den Indolverbindungstest), einer Pinzette, Objektträger, Deckgläser, Lupe, Pinsel, Taschenlampe (für die genaue Betrachtung bestimmter Merkmale, z.B. Cortinareste am Stiel), Pipetten, Kanülen und Spritzen (hilft bei Dosierung von Chemikalien unter dem Mikroskop; so wird das Präparat nicht „überschwemmt"),

Notizblock und Schreibzeug für Verwaltung. Dieser Koffer befindet sich meistens in meinem PKW, um schnellstmöglichst einsatzbereit zu sein.

Es empfiehlt sich darüber hinaus dringend, sich mit den medizinischen Grundlagen und Fachtermini vertraut zu machen. Im Krankenhaus berichten die Ärzte direkt über die Symptomatik und die durchgeführten Untersuchungen. Hier werden oft diverse notwendige Werte nicht untersucht, wie z.B. die Prothrombinzeit, die bei Verdacht auf eine α-Amanitin-Intoxikation wichtig ist und Aufschluss über den Ablauf der Vergiftung gibt.

Nach vielen Einsätzen habe ich mir einen Fragenkatalog erstellt, um die ersten Minuten mit dem Arzt effektivst zu nutzen:

- Wann hat der Patient die Pilze gegessen?
- Sind Symptome aufgetreten?
- Wenn ja, wie lange ist die Latenzzeit und welche Symptome sind es?
- Was meint der Patient gegessen zu haben?
- Sind Pilze, Putzreste o.ä. vorhanden?
- Erbrochenes und Stuhlreste unbedingt aufbewahren!
- Evtl. Putzreste von Angehörigen oder von der Polizei oder der Feuerwehr aus der betreffenden Wohnung bringen lassen!
- Wo genau liegt das Krankenhaus und wie kann man es auf schnellstem Wege erreichen?

Im Krankenhaus angekommen, versuche ich möglichst Ruhe auszustrahlen. Hektik überträgt sich und verunsichert Patienten und Ärzte. Nach Bestimmung der Pilze und Erkennen der Vergiftung(en!) berate ich den Arzt. Nach vollendeter Arbeit lasse ich mir eine Bestätigung von dem diensthabenden Arzt geben, dass ich als Sachverständiger tätig war. Diese lege ich dann später meiner Rechnung bei.

Rechnungen

Hier halte ich mich an das bekannte Beispiel der ***DGfM*** (Andersson & Müller, 1996). Trotzdem hat das Erstellen von Rechnungen schon zu heftigen Diskussionen geführt. Hier habe ich den betreffenden Personen (gerade als mittelloser Student) folgendes klargestellt:

Ausbildungskosten, Fortbildungskosten (dazu zähle ich auch Exkursionen im benachbarten Ausland), Mitgliedschaften, Fachliteratur, Chemikalien und auch ein wenig das eigene Fahrzeug (Fahrtkostenerstattung) bezahle ich alles selber! Zudem opfert man viel Zeit. Rechnet man dies zusammen, erhält man eine hohe Summe und diese Investition in unser „Hobby" kommt schließlich auch der Qualität unserer Tätigkeit zu Gute. Deswegen halte ich die Aufwandsentschädigung für angemessen, auch weil man meistens am Abend oder in der Nacht und häufig am Wochenende gerufen wird. Es bietet sich daher an, beim Telefonat zu erwähnen, dass man eine Rechnung stellen wird, oder man teilt dies der Giftzentrale mit.

Als negatives Beispiel muss hier die Barmer-Ersatzkasse genannt werden, die im Gegensatz zu den anderen Krankenkassen oder Krankenhäusern (diese zahlen bei stationärer Aufnahme) nicht anstandslos zahlt. In so einem Falle hilft es, sich mit der Verwaltung des zuständigen Krankenhauses zu beraten.

Zusammenarbeit mit den Behörden

Es kann auch durchaus vorkommen, dass man von der Polizei konsultiert wird. Diese verlangt ein Gutachten, welches in den meisten Fällen vor Gericht (BTM-Verfahren/Psilocybin) verwendet

wird. Hier setzt man sich am besten mit dem zuständigen Polizeipräsidium in Verbindung, um Vorgangsnummern etc. zu erfahren.

Meine Erfahrungen mit der Polizei, welche mich auch schon zu Einsätzen gefahren hat, sind durchweg positiv. Diese Zusammenarbeit war stets von gesundem Menschenverstand und unkomplizierter Handlungsweise geprägt.

Darüber hinaus hat die Polizei eigene Kosten-Sachbearbeiter für Sachverständige und Rechnungen werden ohne Probleme schnell bezahlt. Ich hatte bei einer Rechnung zu wenig Porto berechnet und trotzdem wurde mir sogar dieser (kleine) Betrag zusätzlich überwiesen.

Die Feuerwehren leisten in erster Linie Hilfe, wenn über die Einsatzleitstelle (Rufnummer 112) ein Notruf eingeht. Hier gibt es ein Negativ-Beispiel, wo ein Mann die 112 anrief und berichtete, er hätte Pilze gegessen und er fühle sich sehr schlecht. Weil der Mann sich angeblich komisch anhörte (kein Wunder nach einer Überdosis Psilocybin) schickten sie einen Streifenwagen zu ihm. Der Mann war schneller mit dem Taxi im Krankenhaus, als über die 112!

Abgesehen von diesem Einzelfall funktioniert die Zusammenarbeit hier aber sehr gut. Ich bin selber aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr und stoße auf großes Interesse gegenüber meiner Tätigkeit sowie Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit.

Schulexkursionen werden dankend von Lehrern und Schülern angenommen. Hier verlange ich grundsätzlich kein Geld.

Pilzmarktkontrolle

Es ist mehr als traurig und sehr bedenklich, in welchem Zustand sich Pilze in den Supermärkten befinden! Mit Ausnahme von Champignons hatte ich schon bei jeder Pilzart Grund zur Beanstandung. Gerade bei nicht-gezüchteten, also selbstgesammelten Pilzen (z.B. Pfifferlingen) wird man oft überrascht. Mal sind nicht nur Pfifferlinge in der Verpackung, obwohl sie ja ausschließlich als solche gekennzeichnet sind, und oft sind diese Pilze verdorben. Eben sieht man noch, wie eine ältere Dame kräftig zulangt und dann entdeckt man, welch verdorbene Ware, teilweise schon mit Uringeruch, sich hinter dem scheinbar guten Angebot verbirgt! Man stößt bei den Marktleitern auf wenig Gegenliebe und muss feststellen, dass auch die Gesundheitsämter in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sind. Als letzte Instanz hilft auch hier nur die Polizei und die Justiz. Hier muss eindeutig eine Verbesserung stattfinden. Die Sicherheit für normale Verbraucher ist aus meiner Sicht in keiner Weise mehr gewährleistet!

Nach vier Jahren Tätigkeit als Pilzsachverständiger*DGfM* stelle ich fest, welche Freude mir diese bereitet. Es ist nicht immer einfach, aber für mich persönlich bietet diese Arbeit Einblicke in viele Bereiche des Lebens und somit auch Lebenserfahrung. Ich möchte das nicht missen und freue mich auf die nächsten Jahre.

Literatur

ANDERSSON,H. & G.MÜLLER (1996), Aufwandsentschädigung für Pilzsachverständige. Z.Mykol. **62(1), *DGfM*-Mitteilungen**: 16-28.

5. Frühjahrstagung der *DGfM* vom 15.–19.04.2004 in Weiskirchen

Hans-Werner Grass

Die Frühjahrstagung der ***DGfM*** fand diesmal im heilklimatischen Kurort Weiskirchen im nördlichen Saarland statt. Weiskirchen liegt im „Schwarzwälder Hochwald", einem Ausläufer des Mittelgebirges „Hunsrück". Ausrichter war die Arbeitsgemeinschaft „Pilzkundlicher Arbeitskreis Schwarzwälder Hochwald".

Als Tagungslokal stand das Parkhotel mit sehr geräumigen Tagungsräumen zur Verfügung, in denen die Teilnehmer aus der Schweiz, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und Deutschland optimale Bedingungen vorfanden. Unterbringung und Service waren „vom feinsten", allerdings auch die Preise.

Am Donnerstag, 15.04.2004, um 18.00 Uhr, wurde die Veranstaltung mit einer Begrüßung der Teilnehmer durch den Kurdirektor und einen Vertreter des Bürgermeisters im Rathaus eröffnet. Von Seiten der Gemeinde wurde ein kleiner Imbiss gereicht. Walter Pätzold begrüßte die Teilnehmer im Namen der ***DGfM***.

Nach einem gemeinsamen Abendessen im Parkhotel gab Heinz Ebert einen Rückblick über bisherige mykologische Frühjahrstagungen. Anschließend zeigten Elisabeth Hoffmann und Willi Marchina Dias über das Saarland und über dort heimische Orchideen.

Freitags ging es zur ersten Exkursion mit dem Bus nach Thranenweiher in den Hunsrück. Zielort war ein größeres Feuchtgebiet bei 600 Höhenmetern auf Taunusquarzit.

Nach der Fundauswertung am Nachmittag wurden bei einer anschließenden Fundbesprechung etliche interessante Arten durch die Bestimmer vorgestellt.

Der Schwerpunkt lag natürlich bei den Ascomyceten. Bei den abendlichen Vorträgen referierte Andreas Gminder über grundlegende Merkmale in der Gattung Mollisia. Guy Marson erläuterte mit einer imposanten Computerpräsentation das Sammeln von xerotoleranten Ascomyceten in Wüstengebieten der südwestlichen USA und Australiens.

Der Samstagmorgen begann mit einer Exkursion bei Thailen, einem Ortsteil von Weiskirchen. Das Exkursionsgebiet, ein saurer Laubmischwald, liegt bei 400 Höhenmetern, der Untergrund besteht aus rotem Sand. Auch hier bestand die Möglichkeit, ein kleines Feuchtgebiet am Ende des Mischwaldes zu begehen.

Die Fundauswertung und –vorstellung brachte etliche seltene Arten auf den Tisch. Die Sammler xerotoleranter Arten waren sichtlich angetan, besonders vom trockenen Teil dieses Gebietes. Abends hielt Hans-Otto Baral ein Referat über Trockentoleranz bei Pilzen und Guy Marson stellte eine neue Lichttechnik „LED versus Halogen" bei Mikroskopen vor, eine sehr interessante Ausführung.

Sonntags gab es für die Unermüdlichen noch eine kleine Exkursion mit ortskundiger Begleitung im nahen Umfeld von Thailen. Nach dem Mittagessen wurden die Teilnehmer verabschiedet.

Die erste Fortsetzung der mykologischen Frühjahrstagungen in Weiskirchen war meiner Meinung nach in jeder Hinsicht eine gelungene Veranstaltung, und ich hoffe, dass es dort nicht die letzte war.

6. Bisherige mykologische Frühjahrstagungen und ihr Ursprung

Heinz Ebert

Mykologische Frühjahrs- (Ascomyceten-) Tagungen haben inzwischen eine recht lange Tradition. Der mykophile (Speise-) Pilzsammler denkt in erster Linie an Morcheln, Austernseitlinge, Samtfußrüblinge und Georgsritterlinge, wenn er im Frühling in den Wald geht. Die Mykologen und Mykomanen jedoch wissen, dass der Frühling als Hauptaspekt die Ascomycetes hat, die entsprechend auch Hauptthema bei mykologischen Frühjahrstagungen sind. Die ersteren bekannt gewordenen waren von Jürgen Häffner organisiert, der seine seit 1981 im Herbst stattfindenden „Westerwald-Pilztreffs" aufgrund seiner persönlichen Schwerpunkte und wegen der Tagungshäufungen im Herbst schließlich ab **1987** ins Frühjahr verlegte.

Vielleicht wurde er inspiriert von einer Frühjahrstagung, die vom **19.-21.04.1985** in Daun/Vulkaneifel stattfand. Und dies dürfte – im Nachhinein beschaut – die erste dieser Art gewesen sein, wenn auch sicher noch nicht so professionell organisiert wie die späteren. Im Vorgriff auf die Dreiländertagung 1987 in Steineberg hatte ich selbst nämlich – praktisch als Übung – in den Jahren zuvor kleinere Tagungen im Herbst, im Frühling, und sogar im Sommer (Moore) veranstaltet.

Sowohl in der Eifel, als auch im Westerwald und später in Luxemburg wurde den Teilnehmern eine preisgünstige Unterkunft mit geringer Tagungsgebühr geboten und die Teilnehmerresonanz – auch aus dem Ausland – bewies, dass dieses Konzept gut war.

Doch schließlich beendete Jürgen Häffner sein Engagement, er arbeitet mykologisch – wenn überhaupt – nur noch solo.

Die Idee für mykologische Frühjahrstagungen hatte sich aufgrund der Resonanz dieser rheinland-pfälzischen Veranstaltungen herumgesprochen, und vom 30.04. bis 03.05.87 folgte eine Tagung, die von G. Krieglsteiner in Gschwend/Rappenhof organisiert wurde. Im Jahre 1988 folgte ein erstes „Frühjahrsseminar" in Hornberg und danach in weiteren Regionen der BRD.

Nachdem Häffner die mykologischen Frühjahrstagungen nicht mehr weiterführte, griffen unsere Luxemburgischen Freunde diese Idee auf und führten sie mit großem Erfolg weiter. Mykologen aus ganz Europa, hauptsächlich aus Deutschland, Frankreich und den Benelux-Ländern nahmen teil. Als Unterkunft und Tagungsort dienten Jugendherbergen und schließlich das Kloster Clairefontaine auf der belgisch-luxemburgischen Grenze. Es wurde keine Tagungsgebühr erhoben und der Preis für die Unterkunft mit Vollpension lag bei ca. 70,- DM pro Tag. Freilich muss berücksichtigt werden, dass der Staat Luxemburg die Tagung finanziell gefördert hat (Karten und sonstige Tagungsunterlagen, Busfahrten, Bankett).

Im Jahre 1993 fand die mykologische Frühjahrstagung anlässlich des 10-jährigen Bestehens unserer „AG für Pilzkunde Vulkaneifel" – in Absprache mit den luxemburgischen Freunden und in der Organisation mit diesen zusammen – wieder in Deutschland – in der Vulkaneifel statt.

Im Jahre 2000 fand die letzte mykologische Frühjahrstagung in Luxemburg statt, danach kam es dort aus organisatorischen Gründen zu einem Stillstand.

Ich begrüße es – als ziemlich treuer Teilnehmer dieser Tagungen in Luxemburg (nur ein mal gefehlt) – ausdrücklich, dass diese Tradition nun im Saarland fortgesetzt wurde. Ich danke den Veranstaltern Claudia Gläser-Reichert, Walter Pätzold und Carla Schött jedenfalls für das gute Gelingen dieser Tagung und wünsche viel Erfolg bei weiteren.

Ausblick: Auch wenn es noch einige Jahre dauert: Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft für Pilzkunde Vulkaneifel (APV), die am 01.05.1983 gegründet wurde, werde ich im Jahre 2008 den Organisatoren der Frühjahrstagung eine Ruhepause gönnen, und ich erkläre mich bereit, in der ersten Maiwoche 2008 die Organisation der Frühjahrstagung in der Vulkaneifel zu übernehmen.

7. Protokoll der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Mykologie – 25. September 2004 in Friedrichroda

1. Begrüßung der Teilnehmer

Herr Dr. Agerer begrüßt gegen 14.30 Uhr die anwesenden Teilnehmer.

2. Bekanntgabe Pilz des Jahres 2005

Herr Dr. Agerer präsentiert die seit 2001 gewählten Pilze des Jahres mit entsprechender Begründung, warum die *DGfM* jeweils gerade diese Arten ausgewählt hat. Er macht deutlich, dass der Naturschutzaspekt nur eine der vielen Möglichkeiten für die Auswahl darstellt. Der Pilz des Jahres ist in einem deutlich größeren Kontext zu sehen.

Als Pilz des Jahres 2005 wird der Wetterstern (*Astraeus hygrometricus*) vorgestellt. Diese Art wurde von der *DGfM* gewählt, um auf einige der bizarrsten Gestalten im Pilzreich hinzuweisen, die im Laufe der Evolution sowohl in der Verwandtschaft der Korallenpilze als auch in jener der Steinpilze entstanden sind. Seinen Namen verdankt er seiner hygroskopischen Bewegungsfähigkeit, die ihm die Eigenschaft als Wetterprophet verleiht.

Im Anschluss an die Bekanntgabe des Pilz des Jahres stellt Herr Georg Müller in einem Vortrag die von ihm erstellten Verbraucherinformationstafeln über Marktpilze vor. Auf 5 Tafeln werden die wichtigsten Marktpilze in ihren verschiedenen Lagerungsstadien farbig illustriert dargestellt und hinsichtlich ihres Speisewertes beurteilt. Erstmals stehen hiermit Informationen zur Verfügung, die jedermann eine Bewertung der Qualität von Speisepilzen ermöglichen.

3. Feststellung der Abstimmungsberechtigung und der Beschlussfähigkeit

Vom Schatzmeister wurden nach Überprüfung der Vereinszugehörigkeit Stimmkarten an die stimmberechtigten Mitglieder ausgegeben. Da zu Beginn über 60 abstimmungsberechtigte Mitglieder anwesend sind, ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig.

Herr Dr. Agerer verliest die Tagesordnung. Es werden keine Änderungsvorschläge bez. der Tagesordnung gewünscht, so dass sie in der vorgesehenen Reihenfolge einstimmig angenommen wird.

4. Verlesen der Niederschrift von der Mitgliederversammlung am 29.9.2002 in Hornberg

Es wird der Antrag gestellt, auf das Verlesen zu verzichten, da das Protokoll bereits in unveränderter Form in der Vereinszeitschrift „Zeitschrift für Mykologie" veröffentlicht wurde und jedem Mitglied bekannt und zugänglich ist. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

5. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

6. Bericht des Präsidenten

Besonders am Herzen liegen Herrn Dr. Agerer die beiden von der ***DGfM*** herausgegebenen Zeitschriften. So hat sich die Zeitschrift für Mykologie unter der Schriftleitung von Herrn Lohmeyer kontinuierlich weiterentwickelt und vor kurzem auch einen neuen, farbigen Einband erhalten. An dieser Stelle dankt Herr Dr. Agerer Herrn Dr. Arnold für seine Bereitschaft, künftig die Schriftleitung zu übernehmen.

Die zweite Zeitschrift Mycological Progress befindet sich im dritten Jahrgang und genießt bereits internationales Ansehen. Momentan gibt es ca. 180 Abonnenten, die Entwicklung ist positiv. Bei einer Zahl von 220 Abonnenten würde sich die Zeitschrift selbst tragen können. Die Manuskriptlage ist sehr gut.

In seinem Rechenschaftsbericht spricht Herr Dr. Agerer über die von ihm mitinitiierten Aktivitäten der ***DGfM*** in den letzten beiden Jahren.

- Das Bundesamt für Naturschutz will die Roten Listen aktualisieren. Die ***DGfM*** wird sich hierbei beteiligen.
- Für den Pilz des Jahres wurde von ihm jeweils eine Pressemappe entwickelt und an die entsprechenden Ministerien versandt. Da hierauf kaum Reaktionen erfolgten, wird künftig darauf verzichtet.
- Der Pilz des Jahres 2006 wird auf der Bundesgartenschau 2005 in München verkündigt werden. Hierbei hilft der Münchner Pilzverein aktiv mit. Evtl. sollte man einen besonderen „Tag des Pilzes" ab 2007 ins Auge fassen.
- Der Präsident ruft alle Mitglieder auf, selbständig Vorschläge für den Pilz des Jahres an den Präsidenten zu senden. Wenn diese schriftlich und mit kurzer Begründung ankommen, wird sich das Präsidium gerne damit befassen.
- In diesem Jahr findet der Tag der Artenvielfalt Pilze am 23. Oktober in Nettersheim/Eifel statt. Herr Dr. Oertel zeichnet sich dafür verantwortlich.
- Herr G. Müller hat die Verbraucherschutztafeln über Pilze gefertigt. Sie können als Aushängeschild für die ***DGfM*** auch bei Pilzausstellungen angeboten werden.
- Die Zusammenarbeit des Giftinformationszentrums in Mainz mit der ***DGfM*** konnte auf eine gemeinsame Basis gestellt werden. Dort werden die Daten der Pilzsachverständigen gesammelt und auch aktualisiert.
- Zusammen mit Herrn P. Karasch konnte für Bayern ein flächendeckendes System von Regionalkoordinatoren für die Pilzflora Deutschlands aufgebaut werden.
- Die Vereins-Pins wurden als Werbeträger fertig gestellt.
- Alle professionell arbeitenden Mykologen wurden in einem Rundbrief zu einem ersten Workshop über die Zukunft der Mykologie eingeladen. Dieses erste Treffen sei erfolgversprechend verlaufen.
- Der Oscar-Brefeld-Preis für professionelle Autoren wurde ins Leben gerufen. Erstmals konnte er an Herrn Dr. Matthias Lutz vergeben werden.
- Der Adalbert-Ricken-Preis geht an Herrn Peter Karasch für die Verdienste seiner pilzfloristischen Arbeiten um die Goaslweide, die auch in der Z. Mykol. veröffentlicht wurden.

- Der Facharbeitspreis konnte in diesem Jahr nicht verliehen werden, da keine geeignete Arbeit vorlag.
- Die Ausbildung zum Fachberater für Mykologie wird angenommen und ist in vollem Gange. Ca. 30 Personen sind momentan beteiligt. Die ersten Prüfungen werden für 2005 avisiert.
- Herr Dr. Agerer beteiligte sich am 14. Kongress der Mykologen in der Ukraine. Dort wurde die European Mycological Association (EMA) gegründet.

Herr Dr. Agerer bedankt sich an dieser Stelle für die immer konstruktive Arbeit des gesamten Präsidiums in stetiger Harmonie.

Herr Dr. Agerer verliest die Namen der verstorbenen Mitglieder. Unter ihnen befindet sich auch unser ehmaliger Ehrenpräsident Herr Dr. H. Haas. Die Anwesenden erheben sich zu einer stillen Gedenkminute.

7. Berichte des übrigen Präsidiums und Aussprache über gesamtes Präsidium

Herr **Lohmeyer** hatte das Amt des Vizepräsidenten 8 Jahre inne. Die letzten Jahre übernahm er auch die Schriftleitung der Zeitschrift für Mykologie. Somit betreute er als einziger Amateur in der Nachkriegszeit die Zeitschrift, was ihm damit auch den Vorteil der Unabhängigkeit einbrachte. Als Nachteil empfand er, als nichtstudierter Biologe lediglich, dass er manchmal nachfragen musste, wenn es um fachliche Dinge ging, die anderen banal erschienen.

Ihm war wichtig, dass die Zeitschrift pünktlich erschien, dass sie zu ca. 80 % für die Mitglieder lesbar war und dass sie keine Mycological Progress in deutscher Sprache wurde. Er konnte zusätzlich einige neue Autoren gewinnen.

Herr Lohmeyer bedankt sich ausdrücklich für die konstruktive und kollegiale Atmosphäre im Präsidium.

Herr Lohmeyer steht einer Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.

Herr **Reil** war 6 Jahre als Schriftführer für den Verein tätig. Dabei fertigte er die Protokolle der Präsidiumssitzungen, der Mitgliederversammlungen und tätigte den Schriftverkehr mit Mitgliedern und Ämtern. Des Weiteren war er verantwortlich für die Koordination der Pilzsachverständigenausbildung und -prüfung. Er übernahm die Umgestaltung der ***DGfM***-Bibliothek in ein Archiv der vereinseigenen Publikationen, die Herstellung der Vereins-Ehrennadeln und arbeitete am neu erstellten PSV-Leitfaden mit.

Auch Herr Reil erwähnt, dass die Arbeit im Präsidium stets geprägt war von konstruktiver Zusammenarbeit und bedankt sich bei den anderen Präsidiumsmitgliedern dafür.

Herr Reil steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Herr **Ebert** bekleidete das Amt des Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit 10 Jahre lang. Seine Hauptaufgabe war die Erstellung der ***DGfM***-Mitteilungen. Auch ihm ist es ein Anliegen, sich beim Präsidium für die kollegiale Zusammenarbeit zu bedanken.

Aufgrund beruflicher Veränderungen steht Herr Ebert zur Wiederwahl nicht mehr an.

Frau **Münker** als Beauftragte für Pilzsachverständige war in die Erstellung des PSV-Leitfadens voll involviert.

Sie koordinierte die Zusammenarbeit mit den Giftinformationszentren. Über 340 Pilzsachverständige*DGfM* haben sich bereit erklärt, in den Listen des zentralen Giftinformationszentrums Mainz

geführt zu werden. Die Mainzer Daten werden von dort an die anderen Giftinformationszentren weiter gemeldet, damit sie im Notfalle von jeder Klinik abgerufen werden können.

Frau Münker hatte jede Menge persönliche Kontakte und Schriftverkehr mit unseren Mitgliedern und führte weiterhin die Statistik über die Tätigkeit der Pilzsachverständigen.

Herr **Pätzold** war im Amt des Beauftragten für Naturschutzfragen und Jugendarbeit tätig. Er berichtet über die erfreuliche Entwicklung im Hinblick auf neue Ausbildungsstätten, womit die PSV-Ausbildung auf breitere Füße gestellt werden könne. Er versuchte mit seiner Öffentlichkeitsarbeit in allen möglichen Medien das Interesse für Pilze in allen Bereichen zu wecken.

Im Moment begleitet er ein Projekt mit Kindern und Kindergärtnerinnen, die kindgerechte Pilzmodelle entwickeln wollen. Weiterhin ist er mitbeteiligt an der neuen Konzeption der Roten Listen für Pilze, Tiere und Pflanzen.

Er hatte die Frühjahrstagung 2004 der ***DGfM*** in Weiskirchen mitorganisiert.

Er hatte sich aktiv an der Erstellung des PSV-Leitfadens beteiligt und sein von ihm veröffentlichtes Pilzbuch wurde in direktem Blick auf die Ausbildung der Pilzsachverständigen in Deutschland geschrieben.

Frau Dr. **Honold** kümmerte sich als Vizepräsidentin um die Erstellung von ***Mycological Progress***. Sie gibt einen Überblick über das Prozedere vom Artikeleingang über die Bearbeitung/Ablehnung bis hin zur Veröffentlichung. Mit Hilfe einer Grafik stellt sie die Manuskripteingänge der Jahre 2001–2004 dar.

Mycological Progress hat sich als wissenschaftliche Zeitschrift etabliert und bekam viele positive Feedbacks.

Herr **Thrun**, der Schatzmeister des Vereins, legt die Bilanz der Kosten/Einnahmen von ***Mycological Progress*** vor. Die Bilanz sagt aus, dass seit der Erstellung von ***Mycological Progress*** (2001-04) die von der Mitgliederversammlung vereinbarte Deckelung von 50.000 DM noch nicht erreicht wurde. Im Moment ergibt sich ein Minus von 18.330 Euro. Dies ist auch auf die Fremdfinanzierung von Heft 3 und 4 im Jahre 2003 und Heft 1 und 2 von 2004 zurückzuführen.

Herr Thrun stellt eine gute Prognose und bewertet die zukünftige Entwicklung als positiv.

In seinem Kassenbericht der Jahre 2002/03 ergeben sich für die beiden Jahre Verluste von 6.984,16 Euro und 8.492,67 Euro. Bei einem Gesamtvermögen von 50.943,76 Euro (Stand 31.12.2003) ist jedoch für jetzt oder auch in den kommenden 2 Jahren noch keine Beitragserhöhung angedacht.

Positiv bewertet er auch die Erhöhung der Mitgliederzahlen von 20–25 Mitgliedern pro Jahr.

An dieser Stelle meldet sich Herr Schäfer zu Wort. Er dankt dem gesamten Präsidium für die geleistete Arbeit, die von den Mitgliedern komplett ehrenamtlich getätigt wurde. Dies sei schließlich nicht selbstverständlich. Die Versammlung bestätigt dies mit Beifall.

8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Schatzmeisters

Frau Dr. Weisel und Herr Garnweidner haben die Kasse der Jahre 2002 und 2003 akribisch geprüft und fanden keinerlei Beanstandungen.

Frau Dr. Weisel beantragt die Entlastung des Schatzmeisters. Der Schatzmeister wird einstimmig, bei einer Enthaltung entlastet.

9. Entlastung des gesamten Präsidiums

Herr G. Müller beantragt die Entlastung des gesamten Präsidiums. Die Mitgliederversammlung entlastet das Präsidium einstimmig bei 5 Enthaltungen.

Herr Dr. Agerer spricht an dieser Stelle den aus dem Präsidium ausscheidenden Mitgliedern seinen Dank aus.

Er dankt mit persönlichen Worten Herrn Lohmeyer für seine Tätigkeit als Schriftleiter der Zeitschrift für Mykologie, Herrn Ebert für seinen Einsatz bei der Erstellung der ***DGfM***-Mitteilungen und Herrn Reil für seine Tätigkeit als Schriftführer. Die Versammlung quittiert dies mit Beifall.

10. Antrag auf Satzungsänderung (Ergänzung auf Verlangen des Finanzamtes): § 15 Nr. 2 wird wie folgt ergänzt: „Dies gilt auch bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke."

Herr Thrun stellt diesen Antrag der Mitgliederversammlung vor. Dem Antrag wird einstimmig ohne Enthaltung stattgegeben.

11. Weitere Anträge

Herr Reil stellt den Antrag auf Veränderung der Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung der *DGfM*. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anpassung an die bestehende Satzung. So ist „Vorstand" durch „Präsidium" und „1. Vorsitzender" durch „Präsident" zu ersetzen. Der Antrag wird einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

Herr Dr. Agerer macht der Mitgliederversammlung den Vorschlag, die Personen Prof. Dr. Hanns Kreisel, Dr. Erast Parmasto und Dr. Roy Watling aufgrund ihrer Verdienste für die Mykologie zu Ehrenmitgliedern zu ernennen.

Die Herren werden von der Mitgliederversammlung bei einer Enthaltung einstimmig zu Ehrenmitgliedern der *DGfM* ernannt.

12. Wahl der Wahlkommission

Als Wahlausschuss werden von der Mitgliederversammlung einstimmig bei einer Enthaltung die Herren L. Quecke, G. Müller und H. Andersson gewählt.

13. Wahl des Präsidiums

Die Herren Ebert, Lohmeyer und Reil kandidieren nicht mehr.

Alle anderen Präsidiumsmitglieder kandidieren erneut für ihre Ämter.

Als neue Kandidaten für das Präsidium werden vorgestellt:

Claudia Gläser-Reichert für das Amt des Schriftführers, Geraldine Friedrich für das Amt des Beauftragten für Information und Presse und Frau Brigitte Schurig für das Amt des Vize-Präsidenten.

Die Kandidaten werden einzeln für die folgenden Ämter gewählt:

Präsident	Dr. Reinhard Agerer	64 Ja	1 Nein	0 Enthaltung
Vizepräsident	Dr. Angelika Honold	64 Ja	0 Nein	1 Enthaltung
Vizepräsident	Brigitte Schurig	64 Ja	1 Nein	0 Enthaltung
Schatzmeister	Wolfgang Thrun	65 Ja	0 Nein	0 Enthaltung
Schriftführer	Claudia Gläser-Reichert	64 Ja	0 Nein	1 Enthaltung
Beauftragter für Jugend- und Nachwuchsfragen	Walter Pätzold	64 Ja	0 Nein	1 Enthaltung
Beauftragter für Pilzsachverständige	Christa Münker	64 Ja	0 Nein	1 Enthaltung
Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit	Geraldine Friedrich	64 Ja	0 Nein	1 Enthaltung

Alle Gewählten erklären einzeln, dass sie die Wahl annehmen. Die nicht anwesende Frau Schurig erklärte bereits vorher, dass sie eine etwaige Wahl annehmen würde.

14. Wahl der Kassenprüfer

Als neue Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung einstimmig bei jeweils einer Enthaltung Frau Dr. B. Weisel und Herr J. Christan gewählt.

15. Verschiedenes

Herr Georg Müller regt an, dass man doch künftig ***Mycological Progress*** als Einzelpunkt auf die Tagesordnung setzen und nicht so ausführlich behandeln möge. Herr Dr. Agerer bedankt sich bei der Versammlung für den reibungslosen Ablauf und die konstruktive Mitarbeit.

Bösingen, den 3.10.2004 — Peter Reil, Schriftführer
München, den 10.10.2004 — Dr. Reinhard Agerer, Präsident

8. Satzung der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V. (*DGfM*)

Neufassung vom 29.9.2002, ergänzt am 25.9.2004

§ 1 **Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen „Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V." (***DGfM***) – im folgenden kurz ***DGfM*** genannt.
2. Der Verein ist am 25. August 1921 unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft für Pilzkunde" gegründet worden und ist mit Satzungsänderung vom 1.10.1977 in „Deutsche Gesellschaft für Mykologie" umbenannt worden. Im internationalen Gebrauch kann die Bezeichnung „German Mycological Society" verwendet werden.
3. Die ***DGfM*** hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist dort in das Vereinsregister unter der Nummer VR 743 eingetragen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Karlsruhe.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 **Ziele und Aufgaben**

1. Die ***DGfM*** versteht sich als Interessenvertreter aller Mykologen und Pilzfreunde Deutschlands und somit aller Berufs- und Freizeitmykologen. Sie bietet sich als solcher allen mykologisch ausgerichteten Verbänden, Vereinen und Arbeitsgemeinschaften an. In ihr finden professionelle Mykologen

(Wissenschaftler der Universitäten und Fachhochschulen, öffentlicher Institute und der freien Wirtschaft) sowie Freizeitforscher, Pilzfreunde, Naturschützer und Pilzzüchter Unterstützung und eine fachspezifische Vertretung.

2. Die ***DGfM*** ist der Erforschung des Artenbestandes mitsamt seinen ökologischen Zusammenhängen, der Systematik und Taxonomie von Pilzen verpflichtet. Sie unterstützt lokale und regionale Abeitsgruppen und Vereine, die sich mykologischen Themen widmen und fördert die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Vereinigungen gleicher Zielsetzung.
3. Die ***DGfM*** vertritt als nicht-staatliche Organisation den Natur- und Biotopschutz, berät Behörden und unterstützt die Erstellung von Lehrplänen und Lehrmaterial über Pilze. **Sie versteht sich als zuständig in Fragen des Arten- und Biotopschutzes von Pilzen.** Sie betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise mit Vorträgen, 'Pilzwanderungen', Beteiligung am 'Tag der Artenvielfalt', Auswahl und Bekanntgabe des 'Pilz des Jahres'.
4. Die ***DGfM*** bearbeitet mit Hilfe von Fachbeiräten für die Mykologie wichtige Themenbereiche (siehe § 12).
5. Die ***DGfM*** fördert den nationalen und internationalen Gedankenaustausch durch regelmäßige Tagungen, durch die Herausgabe der **Zeitschrift für Mykologie** mit ihrem beigeschlossenen, vereinsbezogenen Publikationsorgan ***DGfM*-Mitteilungen**, durch die Serie **Beihefte zur Zeitschrift für Mykologie** sowie durch das Journal **Mycological Progress**. Als schnelles und modernes Vermittlungsorgan dient der ***DGfM*** eine **Homepage** im Internet. Die ***DGfM*** führt ein Archiv der eigenen Publikationen.
6. Die ***DGfM*** bildet in von ihr anerkannten Einrichtungen die **Pilzsachverständigen** aus, prüft sie und bietet Fortbildungsveranstaltungen an. Diese gelten für Pilzsachverständige als verpflichtende Maßnahmen. Eine Prüfungsordung regelt Verlauf der Ausbildung und Prüfung. Die bestandene Abschlussprüfung befähigt zur öffentlichen Beratung (in Schulen, Volkshochschulen, Verbänden, Pilzberatungsstellen) bezüglich Essbarkeit und Giftwirkung von Pilzen und ihrer Rolle für Mensch und Umwelt. Die Pilzsachverständigen sind zur Marktpilzkontrolle befähigt, halten Vorträge und leiten Exkursionen ('Pilzwanderungen'). Die ***DGfM*** strebt die staatliche Anerkennung der Pilzsachverständigen an.
7. Die ***DGfM*** koordiniert die Ausbildung **„Universitätsgeprüfter Fachberater für Mykologie"**. Das Curriculum, an staatlichen oder von der ***DGfM*** anerkannten Institutionen angeboten, soll zu vielfältigen Gutachtertätigkeiten über Pilzbefall in/an Bauten, über Pilze in Kliniken, Nahrungsmitteln, an Werkstoffen und Kunstgegenständen befähigen. Sie beraten in ökologischen, agrarwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Fragen. Eine Prüfungsordung regelt den Verlauf von Ausbildung und Prüfung.

§ 3 Grundsätze der Tätigkeit (Gemeinnützigkeit)

1. Die ***DGfM*** verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unververhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Die ***DGfM*** ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

§ 4 **Mitgliedschaft**

1. Die ***DGfM*** hat ordentliche Mitglieder, sowie Ehrenmitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder können werden:
   - natürliche Personen des In- und Auslandes,
   - juristische Personen, Institute, alle Vereinigungen und Institutionen, die die Bestrebungen der ***DGfM*** fördern, unter Nennung eines Vertreters.
3. Ehrenmitglied kann werden, wer sich um die Mykologie oder um die ***DGfM*** in besonderem Maße verdient gemacht hat. Ein Ehrenmitglied wird mit einfacher Stimmenmehrheit durch die Mitgliederversammlung gewählt.

§ 5 **Aufnahme**

1. Anträge auf Mitgliedschaft sind schriftlich an das Präsidium zu richten.
2. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium. Ein Aufnahmeantrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
3. Im Falle einer Ablehnung ist eine Beschwerde innerhalb einer Frist von 1 Monat möglich, über welche die nächste ordentliche Mitgliederversammlung endgültig entscheidet.

§ 6 **Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch:
   a) Tod.
   b) Austritt. Dieser muss schriftlich erklärt werden, und zwar unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Geschäftsjahres.
   c) Streichung. Diese kann der Vorstand beschließen, wenn ein Mitglied mit mehr als einem Jahresbeitrag trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Verzug ist.
   d) Ausschluss. Diesen kann die Mitgliederversammlung beschließen, wenn sich ein Mitglied schuldhaft grob vereinsschädigend verhält.
2. Der Austritt aus der ***DGfM*** hebt die Verpflichtung zur Zahlung fällig gewordener Beiträge nicht auf.

§ 7 **Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Die Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, haben das Recht, an den Veranstaltungen der ***DGfM*** teilzunehmen und erhalten regelmäßig kostenlos die „Zeitschrift für Mykologie“ mit den ***DGfM***-Mitteilungen.
2. Jedes Mitglied und die Ehrenmitglieder sind wahlberechtigt und wählbar.
3. Die Mitglieder zahlen einen Beitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung festgelegt wird.
4. Der Vorstand kann in besonderen Fällen den Beitrag teilweise oder ganz erlassen.

§ 8 **Ordnungen**

Für die Mitglieder der ***DGfM*** gelten außer dieser Satzung noch folgende Ordnungen, die nicht Bestandteil dieser Satzung sind:

1. Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung,
2. Beitragsordnung,

3. Ordnung zur Ausbildung, Prüfung und Fortbildung von Pilzsachverstandigen der ***DGfM***,
4. Prüfungsordnung für den „Universitätsgeprüften Fachberater für Mykologie“,
5. Geschäftsordnung für das Präsidium,
6. Geschäftsordnung für die Fachbeiräte.

Die Ordnungen unter 1. und 2. werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen bzw. geändert. Die Ordnungen unter 3., 4., 5. und 6. werden vom Präsidium beschlossen.

§ 9 **Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2 das Präsidium.

§ 10 **Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der ***DGfM***. Mitglieder ab 16 Jahren und Ehrenmitglieder haben je eine Stimme. Eine Stimmenübertragung in der Mitgliederversammlung ist nicht möglich. Juristische Personen entsenden einen stimmberechtigten Vertreter.
2. Der Präsident beruft die Mitgliederversammlung ein, wenn dies erforderlich ist, mindestens aber alle 2 Jahre. Sie ist vom Präsidenten schriftlich oder durch Veröffentlichung in den ***DGfM***-Mitteilungen unter Mitteilung der vom Präsidium aufgestellten Tagesordnung unter Einhaltung einer Ladungsfrist von einem Monat einzuberufen.
   Anträge der Mitglieder zur Mitgliederversammlung können schriftlich mit Begründung bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Schriftführer eingereicht werden.
3. Die Leitung in der Mitgliederversammlung übernimmt der Präsident, im Falle seiner Verhinderung ein Mitglied des Präsidiums in der Reihenfolge wie in § 11 Abs. 1 aufgeführt oder ein von der Mitgliederversammlung gewählter Vertreter.
4. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25 Stimmberechtigte anwesend sind. Ist die Mitgliederversammlung nach Abs. 4 nicht beschlussfähig, so kann mit derselben Tagesordnung gemäß Abs. 2 eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist.
5. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen
   a) auf Beschluss des Präsidiums,
   b) auf schriftlichen unter Angabe der Gründe gestellten Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder.

   Die Einberufung muss unverzüglich nach den Vorschriften des Abs. 2 erfolgen. Der außerordentlichen Mitgliederversammlung stehen die gleichen Befugnisse zu wie der ordentlichen.
6. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist allein das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Neinstimmen maßgebend; Stimmenthaltung und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

   Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten. Satz 2 dieses Absatzes gilt entsprechend.

7. Die Durchführung von Wahlen regelt die Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen.
8. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
   a) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Präsidiums und dessen Entlastung,
   b) Wahl des Präsidiums,
   c) Wahl der Kassenprüfer,
   d) Beschlussfassung über Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen,
   e) Festsetzung von Beiträgen,
   f) Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten,
   g) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
9. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie ist vom Schriftführer oder einem Stellvertreter und dem Leiter der Mitgliederversammlung zu unterzeichnen.

§ 11 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus:
   Präsident,
   zwei Vizepräsidenten,
   Schriftführer,
   Schatzmeister,
   Beauftragter für Pilzsachverständige,
   Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit,
   Beauftragter für Naturschutzfragen und Jugendarbeit.

   Es wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
2. Das Präsidium im Sinne des § 26 BGB besteht aus Präsident, zwei Vizepräsidenten, Schriftführer und Schatzmeister (geschäftsführendes Präsidium).
3. Das geschäftsführende Präsidium führt die Geschäfte der ***DGfM*** und verwaltet das Vereinsvermögen. Zur Gültigkeit rechtsgeschäftlicher Erklärungen ist die Mitwirkung des Präsidenten oder eines Vizepräsidenten jeweils in Gemeinschaft mit einem weiteren Präsidiumsmitglied des geschäftsführenden Präsidiums erforderlich und ausreichend.
4. Sitzungen des Präsidiums werden vom Präsidenten, im Falle seiner Verhinderung von einem Vizepräsidenten einberufen. Das Präsidium ist mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig. Den Vorsitz führt der Präsident, im Falle seiner Verhinderung einer der beiden Vizepräsidenten. Das Präsidium beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
5. Das Präsidium bleibt bis zur Neu- oder Wiederwahl im Amt. Scheiden bis zu zwei Präsidiumsmitglieder während der Amtszeit aus, so kann sich das Präsidium für den Rest der Amtszeit durch Wahl neuer Mitglieder ergänzen. Bei der nächsten Mitgliederversammlung muss jedoch eine Neuwahl vorgenommen werden. Scheiden mehr als zwei Präsidiumsmitglieder aus, so hat die Neuwahl des gesamten Präsidiums durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich zu erfolgen.
6. Das Präsidium ist berechtigt, ständig oder von Fall zu Fall Fachbeiräte einzusetzen und diesen Sonderaufgaben zu übertragen. Mitglieder des Präsidiums können ihnen angehören. Die Sprecher der Fachbeiräte werden zumindest einmal pro Jahr zur Präsidiumssitzung eingeladen, um über den Fortgang der Arbeiten berichten zu können.

§ 12 Fachbeiräte

1. Das Präsidium entscheidet über die Einsetzung eines Fachbeirates und legt den Themenbereich fest, der sich an den Zielen der ***DGfM*** orientieren muss. Solche Fachbeiräte werden aufgabenorientiert bezeichnet, wie etwa „Fachbeirat Pilzflora Deutschland" oder „Fachbeirat für Lehr- und Lernmittel", etc.
2. Das Präsidium bittet zwei bis drei Mitglieder der ***DGfM***, den Fachbeirat als Leitungsgremium eigenverantwortlich zu führen. Dieses Leitungsgremium kann je nach Bedarf weitere Mitglieder, aber auch Experten außerhalb der ***DGfM*** zur Mitarbeit einbeziehen. Das Leitungsgremium bestimmt aus seinen Reihen einvernehmlich einen Sprecher.
3. Die Sprecher werden zumindest einmal pro Jahr zur Vorstandssitzung eingeladen. Neben dem Fortgang der Arbeit sollen auch weitere Ziele und eventuell nötige Kursänderungen besprochen werden.
4. Nach erfolgreicher Bearbeitung der Thematik, oder wenn das Präsidium zu der Ansicht kommt, die Thematik sei aus wichtigen Gründen nicht mehr zu verfolgen, wird auf Beschluss des Präsidiums der Fachbeirat aufgelöst.

§ 13 Landes- und Regionalbeauftragte

1. Um die Tätigkeit der Vereine und Arbeitsgemeinschaften effizienter zu gestalten, kann das Präsidium der ***DGfM*** insbesondere auf Anregung eines Vereins oder einer Arbeitsgemeinschaft einen ***DGfM***-Beauftragten für die betreffende Region benennen. Der Beauftragte ist dem ***DGfM***-Präsidium rechenschaftspflichtig.
2. Der ***DGfM***-Beauftragte ist Ansprechpartner der Arbeitsgemeinschaften und Vereine in der betreffenden Region. Er pflegt den Kontakt zu Behörden und Ämtern und berät die Vereine und Arbeitsgemeinschaften in fachlichen und organisatorischen Fragen.

§ 14 Kassenprüfer

Jede ordentliche Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, denen jederzeit eine Überprüfung der Kassenführung der ***DGfM*** zu gewähren ist. Sie haben auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung zu berichten.

§ 15 Auflösung

1. Über die Auflösung der ***DGfM*** kann nur eine außerordentliche Mitgliederversammlung beschließen, zu der die Mitglieder unter schriftlicher Ankündigung des Versammlungszweckes und Einhaltung einer Ladungsfrist von acht Wochen einzuladen sind. Ein Auflösungsbeschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit einer Drei-Viertel-Mehrheit der erschienenen Mitglieder.
2. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung. Dies gilt auch bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke.
3. Der Empfänger muss das Vereinsvermögen im Benehmen mit dem zuständigen Finanzamt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig verwenden.

9. Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung der *DGfM*

beschlossen am 02.05.1987 von der Mitgliederversammlung Rappenhof/Gschwend,
abgeändert von der Mitgliederversammlung am 25.09.2004 in Friedrichroda

§ 1 Vorsitz in der Mitgliederversammlung

1. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Präsident.
2. Im Falle seiner Verhinderung führen die Mitglieder des Präsidiums den Vorsitz und zwar in der Reihenfolge, in der sie im § 11 Abs. 1 der Satzung aufgeführt sind. Sollte dies auch nicht möglich sein, kann den Vorsitz auch ein von der Mitgliederversammlung gewählter Vertreter übernehmen.

§ 2 Öffentlichkeit der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch den Vorsitzenden oder durch die Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn die Interessen der *DGfM* gefährdet scheinen.
2. An nicht-öffentlichen Versammlungen dürfen nur die Mitglieder der *DGfM* teilnehmen. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können auch andere Teilnehmer zugelassen werden.

§ 3 Tagesordnung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung erledigt ihre Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie in der Einladung aufgeführt ist.
2. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluss die Tagesordnung abändern.
3. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluss (Dringlichkeitsanträge) Punkte von der Tagesordnung absetzen oder andere Punkte die nicht in der Tagesordnung aufgeführt sind – mit Ausnahme von Anträgen die Satzungsänderungen und/oder Änderungen von Ordnungen betreffen – auf die Tagesordnung setzen.

§ 4 Worterteilungen

1. Worterteilungen erfolgen in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
2. Der Vorsitzende der Mitgliederversammlung kann jederzeit außer der Reihe das Wort ergreifen oder erteilen.
3. Mit Mehrheitsbeschluss kann eine andere Reihenfolge der Worterteilung bestimmt werden.
4. Antragsteller erhalten zur Begründung als erste und letzte das Wort.
5. Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung muss vor noch vorgesehenen Worterteilungen gestattet werden.

§ 5 Redezeit

1. Die Redezeit ist unbeschränkt.
2. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluss die Redezeit begrenzen.
3. Der Vorsitzende.kann jederzeit einen Redner unterbrechen, um einen Beschluss über eine Beschränkung der Redezeit herbeizuführen.
4. Eine Debatte findet über einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit nicht statt.

§ 6 Schluss der Debatte

1. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann, sobald ein Redner geendet hat, einen Antrag auf Schluss der Debatte stellen.

2. Über einen solchen Antrag auf Schluss der Debatte muss sofort abgestimmt werden. Eine Debatte hierüber findet nicht statt.
3. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte angenommen, so müssen bei Stellung des Antrages noch vorliegende Wortmeldungen erledigt werden. Die Redezeit nach Annahme eines Antrages auf Schluss der Debatte beträgt für alle Redner jeweils 5 Minuten.

§ 7 Wortentziehungen

1. Redner, die nicht zur Sache sprechen, kann der Vorsitzende zur Sache rufen.
2. Redner, die sich ungebührlich verhalten und den Anstand verletzen, werden vom Vorsitzenden gerügt. Verstößt der Redner weiterhin gegen den Anstand oder spricht er weiterhin nicht zur Sache, so kann ihm vom Vorsitzenden jederzeit das Wort entzogen werden, wenn dem Vorsitzenden dies im Interesse der ***DGfM*** und zur Wahrung der Würde der Mitgliederversammlung erforderlich erscheint.
3. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann verlangen, dass die Mitgliederversammlung unverzüglich darüber entscheidet, ob die Wortentziehung zu Recht erfolgt ist oder nicht. Eine Debatte hierüber findet nicht statt.

§ 8 Abstimmungen

1. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit die Satzung keine Ausnahmen vorschreibt. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist allein das Verhältnis der Abgegebenen Ja-Stimmen zu den abgegebenen Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
2. Es wird offen abgestimmt. Auf Verlangen eines Viertels der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder und im Falle des § 9 Abs. 3 ist geheim abzustimmen.
3. Für schriftliche Abstimmungen sind besonders gekennzeichnete Stimmzettel zu verwenden.

§ 9 Wahlen des Präsidiums

1. Die Wahlen des Präsidiums erfolgen gemäß § 8 dieser Geschäftsordnung.
2. Dabei ist aus der Mitgliederversammlung ein Wahlausschuss zu wählen, der aus einem Wahlleiter und zwei Beisitzern gebildet wird. Die Mitglieder des Wahlausschusses müssen stimmberechtigte Mitglieder der Mitgliederversammlung sein und dürfen nicht selber für das neu zu wählende Präsidium kandidieren. Der Wahlausschuss hat die Aufgabe, die Stimmzettel bzw. die abgegebenen Stimmen zu zählen und zu kontrollieren. Der Wahlausschuss hat das Abstimmungsergebnis festzustellen und sofort bekanntzugeben. Die Gültigkeit der Wahl ist von den drei Mitgliedern des Wahlausschusses ausdrücklich dem Schriftführer zu Protokoll zu bestätigen.
3. Die Mitglieder des Präsidiums sind einzeln zu wählen. Ist mehr als ein Kandidat für ein Präsidiumsamt vorgeschlagen, muss die jeweilige Teilwahl geheim durchgeführt werden.
4. Stehen mehrere Kandidaten für ein Amt zur Wahl, so gilt der Bewerber als gewählt, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. § 8 Abs. 1 gilt entsprechend. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so erfolgt ein zweiter Wahlgang, in dem dann der Kandidat als gewählt gilt, der die meisten Stimmen erhält. Bei Annahme der Wahl durch den Kandidaten ist der Wahlgang abgeschlossen. Andernfalls erfolgt ein neuer Wahlgang.

§ 10 Vollmachten

Vertreter von juristischen Personen, von Instituten und Institutionen müssen zur Mitgliederversammlung mit einer schriftlichen Vollmacht versehen sein, wenn sie an Abstimmungen teilnehmen wollen.

10. Kassenbericht der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V. über die Geschäftsjahre 2002 und 2003 (alle Angaben in Euro)

vorgestellt im Rahmen des Rechenschaftsberichts des Schatzmeisters auf der Ordentlichen Mitgliederversammlung am 26.09.2004 in Friedrichroda, Thüringen.

von **Wolfgang Thrun**, Schatzmeister

Geschäftsjahr 2002			
Einnahmen		**Ausgaben**	
		Z. Mykol., Herstellung	26.150,80
		Z. Mykol., Versand	4.989,42
Mitgliederbeiträge	56.224,70	Verwaltung	7.755,96
Spenden	965,53	Personal	5.566,03
		Versicherung	1.684,26
Z. Mykol., Verkauf	130,15	Beitrag Intern. Mycol. Assoc.	419,50
Beihefte Verkauf	571,29	Lehr- und Arbeitsmaterial	500,00
Kartierung Verkauf	63,00	Kartierung 2000	293,05
Mycol. Progress, Verkauf	7.836,85	Mycol. Progress, Herstellung	22.838,75
Zinsen	1.599,96	Abschreibung	2.097,17
Sonstiges	365,82	Sonstiges	3.318,79
		Preise, Auszeichnungen	127,73
Gesamt:	**67.757.30**	**Gesamt:**	**74.741.46**
Jahresergebnis 2002: – 6.984,16			

Geschäftsjahr 2003			
Einnahmen		**Ausgaben**	
		Z. Mykol., Herstellung	34.207,25
		Z. Mykol., Versand	5.157,31
Mitgliederbeiträge	56.755,83	Verwaltung	7.350,53
Spenden	1.785,00	Personal	5.006,38
Z. Mykol., Verkauf	220,79	Versicherung	1.684,26
Beihefte Verkauf	133,50	Beitrag Intern. Mycol. Assoc.	361,95
Kartierung Verkauf	42,00		
Mycol. Progress, Verkauf	10.509,84	Mycol. Progress, Herstellung	22.433,52
Zinsen	1.271,73	Abschreibung	549,50
Sonstiges	1.241,00	Sonstiges	3.530,49
		Preise, Auszeichnungen	171,17
Gesamt:	**71.959.69**	**Gesamt:**	**80.452.36**
Jahresergebnis 2003: – 8.492,67			

11. Bericht aus der mykologischen Provinz 16

Heinz-J. Ebert

Die deutschsprachigen mykologischen Vereine und Arbeitsgemeinschaften haben durch Einsendung von Besprechungsexemplaren ihrer Publikationsorgane hier die Möglichkeit, auf regionale oder spezialisierte Zeitschriften aufmerksam zu machen. Dieser Service für unsere Organisationseinheiten ist kostenfrei.

BOLETUS – Mykologisches Mitteilungsblatt

Heraugeber: *NABU* - Bundesfachausschuß Mykologie
Erscheinungsweise: bis 1996 jährlich ein Band mit 4 Heften. Ab 1997 werden nur noch zwei Hefte pro Jahr herausgegeben, Preis pro Heft je **6,– € plus Porto**.
Bestellung: Berit Otto, Edvard-Grieg-Weg 9, 06124 Halle/Saale. Tel. 0345-8050972, e-mail: BeritOtto@aol.com

Band 27 liegt noch nicht komplett vor.

Der Tintling. Die Pilzzeitung

Herausgeber: Karin Montag, Lebacher Str. 3, 66839 Schmelz
Erscheinungsweise: 4 Hefte pro Jahr, Preis: 4,35 € pro Heft plus Versandkosten.

Der Jahrgang 2004 liegt noch nicht komplett vor.

MYCOLOGIA BAVARICA – Bavarian Journal of Mycology

Herausgeber: Verein für Pilzkunde München e. V., c/o Peter Karasch, Im Rahm 1, D – 82131 Gauting-Unterbrunn
Erscheinungsweise: 1 Heft pro Jahr, 12,50 € plus Porto
Bestellung: Wolfgang U. Thrun, Hansastr. 100, Postfach 700447, D – 81373 München

Band 7 (2004) liegt noch nicht vor.

Pilzfreunde Südhessen-Sulzbach e.V. – Vereinsnachrichten

Erscheinungsweise: 2-3 Hefte pro Jahr und bei Gelegenheit Sonderhefte (SH), Jahresbeitrag: 10,– €.
Bestellung: Helmut Sandau, Stettiner Str. 66, 61449 Steinbach/Ts., Tel. 06171-74612 oder Helmut Grehling, Kurzröderstr.1, 60435 Frankfurt/M., Tel. 069-543736

Im Jahr 2004 erschien anläßlich des 25-jährigen Vereinsjubiläums das 120 Seiten starke Sonderheft 3

Fachaufsätze des Jahres 2004:

AHNERT, E. & F. ENDET	Exkursion im Colbitzer Lindenwald.
CAMBONI, M. & V. MIGLIOZZI	Pilzflora des Küstenstreifens südlich von Rom – 14. Beitrag.
GEWALT, D.	Funde im Ansfeldwald.
GROSS, D.	Funde des Birnengitterrostes. *Gymnosporangium sabinae*.
KÄRCHER, R.	Über den Roten- und Bananengelblichen Heringstäubling.
KÄRCHER, R.	Verwechslungsmöglichkeiten beim Grünen Knollenblätterpilz.
KÄRCHER, R. & H. SCHWÖBEL	Vorkommen und Rückgang bei den Blätterpilzen.
PHILIPP, K.	Taunus-Boletus-Story – Teil 2.
PHILIPP, K.	Krieg der Pilze.
PHILIPP, K.	Neue Reiche der Natur – Schleimpilze.
SANDAU, H.	Die Pilzflora des „Eichwaldes" in der Gemarkung Sulzbach/Ts.
STURM, G.	Pilze und Geruchssinn.

Regensburger Mykologische Schriften

Erscheinungsweise: bisher 1-2 Hefte pro Jahr.
Preis: dem Umfang angemessen (Sonderpreise, 50 % für Mitglieder und Dauerabonnenten).
Bezugsadresse: Prof. Dr. Peter Schönfelder, Institut für Botanik, 93040 Regensburg.

Band 12: KRIEGLSTEINER, LOTHAR, Pilze im Biosphärenreservat Rhön und ihre Einbindung in die Vegetation. 1-770. Preis: 54,– € (Dauerbezieher: 35,– €)

Der Inhalt dieses informationsreichen Bandes ist das Ergebnis einer dreijährigen Projektförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die zur Verfügung gestellten Mittel erlaubten in diesem Zeitraum die Durchführung von Geländearbeiten in der Rhön, die sich über Teile der drei angrenzenden Bundesländer Hessen, Thüringen und Bayern erstreckt. Nach entsprechenden Arbeiten in den nördlichen Kalkalpen (SCHMID-HECKEL 1985), in den Berchtesgadener Alpen (SCHMID-HECKEL 1988), im Fichtelgebirge (PAULUS 1991), im Nationalpark Bayerischer Wald (LUSCHKA 1993) und im Naturraum Mainfränkische Platten (KRIEGLSTEINER 1999) gelang ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Wege zu einer Pilzflora Deutschlands auf ökologischer Grundlage. Es wäre wünschenswert, wenn auf ähnliche Weise ein Naturraum nach dem anderen in unserem Lande untersucht werden würde.

So einige Bemerkungen aus dem Geleitwort des Projektleiters, Prof. Dr. Andreas Bresinsky:

Nach einer sehr ausführlichen Beschreibung der Pflanzengesellschaften mit Auflistung der ihnen eigenen Pilzarten folgt eine ebenso ausführliche Substratliste und schließlich ein Vergleich mit der Pilzflora des benachbarten Naturraumes mainfränkische Platten. Nach dem Vorschlag einer über 1000 Arten umfassenden Roten Liste folgt der umfangreiche Hauptteil dieses Bandes, die kommentierte Artenliste. Insgesamt ergab sich eine Anzahl von 2987 nachgewiesenen Arten. Im Anhang befinden sich 50 Abbildungen (Strichzeichnungen und Fotos).

Südwestdeutsche Pilzrundschau

Vereinszeitschrift der Pilzfreunde Stuttgart; e-mail: www.pilzverein.de
Erscheinungsweise: 2 Hefte pro Jahr, Januar und Juli (sehr pünktlich), 15,– € (bei Einzugsermächtigung).
Bestellung: Geschäftsstelle SPR, Danziger Str. 27, 73262 Reichenbach/Fils, Tel. 07153-51501

Fachbeiträge des Jahrganges 2004:

BOLLMANN, A.	Was wird aus der Gattung *Coprinus*?
HÜBNER, H.-J.	Aus einem alten Pilzbüchlein von 1918.
LABER, D., L. SCHRIMPL & G. SAAR	Das glattstielige Stockschwämmchen, *Pholiota lignicola* (Peck) Jacobsson.
LEHR, T.	Ein ungewöhnlicher Pilzfund im Frankfurter Palmengarten – Der Eckigstielige Fingerpilz, *Lysurus mokusin* (L.: Pers.) Fr.
LÜDER, R. & W. PÄTZOLD	*Armillaria ectypa* – Moor-Hallimasch auch im Schwarzwald.
MICHAELIS, H. & V. MICHAELIS	Pilzfunde im Gebiet Langendorf/Elbe aus den Jahren 1976 bis 1991.
REIL, P.	Ein Pilz-Museum – eine Empfehlung.
SAAR, G.	*Sarcodon lepidus* Maas Geesteranus. Ein für Baden-Württemberg neuer Stachelpilz.
SAUTER, U.	*Pycnoporellus fulgens* (Fr.)Donk, der Leuchtende Weichporling, ein auffälliger, wenig bekannter Porling an Nadelholz.
WURTH, H.	Leuchtende Pilze – Biolumineszenz im Pilzreich.

12. VERANSTALTUNGSKALENDER 2005

An dieser Stelle haben alle Vereine und Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeit, ihre Veranstaltungsprogramme bekannt zu geben. Damit können interessante Tagungen und Seminare einem breiteren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden.

Redaktionsschluß für Heft 1 ist der **10. Februar**, für Heft 2 der **10. Oktober**.

Die Termine sollten direkt – und rechtzeitig (**vor** Redaktionsschluss) – an die Schriftleitung der *DGfM*-Mitteilungen (Geraldine Friedrich, Punkerstr.1, 69126 Heidelberg) gesandt werden !
Die e-mail-Adresse lautet: geraldine_friedrich@web.de

A. Tagungen, Kongresse und Exkursionsfahrten

Solche Veranstaltungen wurden uns für das Jahr 2005 bisher nicht gemeldet.

B. Seminare

B.1 *DGfM*-Fortbildungsstätten

B.1.1 Hornberger Pilzlehrschau, Leitung: Walter Pätzold

Anmeldung: Schwarzwälder Pilzlehrschau, c/o W. Pätzold, Werderstr.17, D–78132 Hornberg, Tel. 07833/6300 oder W. Pätzold (privat), Postfach 230, D–78128 Hornberg, oder Telefax 07833/8370

Bei Redaktionsschluss lagen noch keine Termine vor.

B.1.2 Pilzmuseum Bad Laasphe, Leitung: Christa Münker und Christine Hahn

Anmeldung und **Information**: TKS Tourismus, Kur- und Stadtentwicklung GmbH, 57334 Bad Laasphe, Wilhelmsplatz 3, Tel.: 02752-898, Fax 02752-7789, e-mail: badlaasphe@t-online.de

Bei Redaktionsschluss lagen noch keine Termine vor.

B.1.3 Pilzseminare in Daun/Vulkaneifel

Leitung: Heinz-J. Ebert, **Anmeldung/Information**: Verkehrsamt Daun, FORUM, 54558 Daun, Tel.: 06592-95130, Fax: 06592-951320 (Seminarprogramm anfordern)

Die Seminare werden als Fortbildungsveranstaltung für Pilzsachverständige der ***DGfM*** anerkannt. Da die **Teilnehmerzahl auf 25 begrenzt** ist, wird frühzeitige Anmeldung empfohlen.

September:

26.09. – 30.09. **Pilzseminar für Fortgeschrittene I**
(Erwartet werden Grundkenntnisse. Geboten werden Auffrischung von Grundkenntnissen, Exkursionen, Einführung in die Pilzbestimmung anhand von Bestimmungsschlüsseln, dabei Erklärung der wichtigsten Gattungsmerkmale, Vortrag über Giftpilze und Pilzvergiftungen, 2 Pilzessen)

Oktober:

03.10. – 07.10. **Pilzseminar für Fortgeschrittene II**
(Erwartet werden umfangreiche Grundkenntnisse und gekonnter Umgang mit Bestimmungsschlüsseln. Geboten werden Auffrischung des Gebrauchs von Bestimmungsschlüsseln, Exkursionen, Auffrischung der Kenntnisse über Giftpilze und Pilzvergiftungen, sowie der Gattungsmerkmale, 2 Pilzessen)

Am **5./6. Oktober, jeweils nach dem Seminarprogramm,** findet in Daun eine **Pilzsachverständigenprüfung***DGfM* statt. Interessenten werden gebeten, ihre Teilnahme an der Prüfung bis spätestens zum **30. Juni 2005** bei Heinz-J. Ebert (e-mail: heinzjebert@web.de) schriftlich **anzumelden**.

B.1.4 Pilzseminare unter Leitung von Dipl. Biol. Christoph Hahn – SysÖk

Bei Redaktionsschluss lagen noch keine Termine vor.

B.2 Andere Seminare / Veranstaltungen

14. – 16.10. 25. Seminar **„Pilze und Naturschutz"**
Ort: Naturschutzzentrum „Rheinauen" in Bingen Gaulsheim.
Veranstalter: *NABU*-Ortsverein Bingen. **Leitung:** Heinz-J. Ebert.
Anmeldung: Naturschutzzentrum Rheinauen, Tel. 06721-14367

C. Ausstellungen

Bei Redaktionsschluss lagen noch keine Termine vor.

DGfM Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V.
German Mycological Society

Dieses Werk stammt aus einer Publikation der **DGfM**.

www.dgfm-ev.de

Über Zobodat werden Artikel aus den Heften der pilzkundlichen Fachgesellschaft kostenfrei als PDF-Dateien zugänglich gemacht:

- **Zeitschrift für Mykologie**
  Mykologische Fachartikel (2× jährlich)
- **Zeitschrift für Pilzkunde**
  (Name der Heftreihe bis 1977)
- **DGfM-Mitteilungen**
  Neues aus dem Vereinsleben (2× jährlich)
- **Beihefte der Zeitschrift für Mykologie**
  Artikel zu Themenschwerpunkten (unregelmäßig)

Dieses Werk steht unter der Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND 4.0).

- **Teilen:** Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, sogar kommerziell.
- **Namensnennung:** Sie müssen die Namen der Autor/innen bzw. Rechteinhaber/innen in der von ihnen festgelegten Weise nennen.
- **Keine Bearbeitungen:** Das Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Es gelten die vollständigen Lizenzbedingungen, wovon eine offizielle deutsche Übersetzung existiert. Freigebiger lizenzierte Teile eines Werks (z.B. CC BY-SA) bleiben hiervon unberührt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: DGfM - Mitteilungen

Jahr/Year: 2004

Band/Volume: 14_2_2004

Autor(en)/Author(s): Diverse Autoren

Artikel/Article: DGfM-Mitteilungen 14_2 25-56